

V o r b l a t t

Antwort auf Kleine Anfrage

des/der Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aktueller Stand: Justizvollzugsanstalt Zwickau - Teil II

**Information über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung
im Abgeordneteninformationssystem:**

Bereitstellung im AIS: 21.01.2020, 13:53:50

Zuletzt Aktualisiert:

Aktualisierungen:

Hinweis:

Dieses Vorblatt wurde elektronisch generiert. Es enthält die Informationen über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung des Dokuments im Abgeordneteninformationssystem des Thüringer Landtags.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aktueller Stand: Justizvollzugsanstalt Zwickau - Teil II

In der 5. Legislaturperiode stimmten alle damaligen Fraktionen des Thüringer Landtags außer der Fraktion der FDP dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Sachsen zur Errichtung und dem Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau zu.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/10** vom 27. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2020 beantwortet:

1. Welche Bauleistungen (geordnet nach Gewerken einschließlich Ausbaugewerken sowie Planungs- und/oder Bauabschnitten) wurden bislang beauftragt?

Antwort:

Für die Baufeldfreimachung (einschließlich der vorgezogenen Leistungen für den JVA-Neubau) wurden folgende Bauleistungen beauftragt:

- Naturschutzmaßnahmen,
- Baustelleneinrichtung/Baustraßen/Bewachung,
- Baustrom/Baubeleuchtung,
- Rückbauarbeiten mit Entsorgung und Analytik,
- Zerlegung des Wasserturms,
- Reorganisation der Medien sowie die äußere Erschließung mit beziehungsweise für Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser (vorgezogene Leistungen für JVA-Neubau).

Für den JVA-Neubau wurden bislang folgende Bauleistungen beauftragt:

- Errichtung der Anstaltsmauer,
- Errichtung eines Regenwasserretentionsbeckens,
- Baugruben/Spezialtiefbau, Versorgungsanschlüsse für Gas/Strom.

2. Welche Leistungen wurden davon bislang erbracht, abgenommen und/oder abgerechnet?

Antwort:

Die Leistungen der Baufeldfreimachung einschließlich der vorgezogenen Leistungen wurden erbracht, abgenommen und abgerechnet. Die drei beauftragten Leistungen für den JVA-Neubau befinden sich in der Ausführung. Der aktuelle Leistungsstand beläuft sich auf rund 55 Prozent.

3. Welcher finanzielle Anteil aus Frage 2 entfällt auf den Freistaat Thüringen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/9 wird verwiesen.

4. Von welcher finanziellen Höhe der Bauleistungen einschließlich Erschließung, Altlastensanierung und Ausbaugewerken wurde seitens der damaligen Landesregierung ausgegangen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/9 des Abgeordneten Bergner wird verwiesen.

5. Welche Kosten, geordnet nach Gewerken und Bauabschnitten, sind bislang aufgelaufen?

Antwort:

Für die bereits abgeschlossene Baufeldfreimachung sind bislang für die unter Frage 1 genannten Bauleistungen rund 25,12 Millionen Euro aufgelaufen, die sich wie folgt verteilen:

Naturschutzmaßnahmen	323.000 Euro
Baustelleneinrichtung/Baustraßen/Wachschutz	522.000 Euro
Baustrom/Baubeleuchtung	406.000 Euro
Rückbauarbeiten mit Analytik/Entsorgung	19.338.000 Euro
Zerlegung Wasserturm	891.000 Euro
Reorganisation der Medien	285.000 Euro
Äußere Erschließung Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser (vorgezogene Leistungen für JVA-Neubau)	3.358.000 Euro
Summe Baufeldfreimachung:	25.123.000 Euro

Für den JVA-Neubau belaufen sich die Kosten für die unter Frage 2 benannten Bauleistungen bislang auf rund 6,52 Millionen Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

Errichtung Anstaltsmauer	3.093.000 Euro
Errichtung Regenwasserretentionsbecken	2.254.000 Euro
Baugruben/Spezialtiefbau	1.139.000 Euro
Versorgungsanschlüsse Gas/Strom	35.000 Euro
Summe JVA-Neubau:	6.521.000 Euro

Der Zahlungsstand für die Bauleistungen beträgt insgesamt rund 31,64 Millionen Euro.

6. Welche Kosten für Bauleistungen einschließlich Erschließung, Altlastensanierung und Ausbaugewerken werden derzeit noch bis zum Abschluss der Maßnahme auf der Grundlage welcher Kostenannahmen, Kostenschätzungen, Kostenberechnungen und Kostenfeststellungen erwartet?

Antwort:

Gemäß der genehmigten EW-Bau beträgt der Baukostenanteil für die Kostengruppen 200 bis 500 insgesamt rund 151,88 Millionen Euro. Die ersten Vergabeergebnisse für den JVA-Neubau bewegen sich im Bereich der Kostenberechnung der EW-Bau. Aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen und der hohen Konjunktur im Baubereich sind jedoch im weiteren Verlauf marktbedingte Kostensteigerungen zu erwarten beziehungsweise nicht auszuschließen. Eine valide Einschätzung der abschließenden Kostenhöhe ist daher derzeit noch nicht möglich.

7. Welcher Anteil aus Frage 6 entfällt auf den Freistaat Thüringen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/9 des Abgeordneten Bergner wird verwiesen.

8. Welche Kosten insgesamt wurden bei Abschluss des Staatsvertrags von der damaligen Landesregierung erwartet?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 7/9 des Abgeordneten Bergner wird verwiesen.

9. Welcher Anteil aus Frage 8 sollte auf den Freistaat Thüringen entfallen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/9 des Abgeordneten Bergner wird verwiesen.

10. Welche Mittel in welcher Höhe sind bislang an den Freistaat Sachsen aufgrund welcher zahlungsbegründenden Unterlage(n) für welche Leistungen abgeflossen?

Antwort:

Es wurden bis heute rund 25,3 Millionen Euro an Sachsen gezahlt. Davon entfallen auf die Planungs- und Baukosten 22,7 Millionen Euro, auf die vertraglich vereinbarte Verwaltungskostenerstattung 2,2 Millionen Euro und auf die Planung der späteren Erstausrüstung 0,4 Millionen Euro.

Die Zahlungen für die Planungs- und Baukosten sowie die Verwaltungskosten erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen nach einem Finanzierungsplan. Grundlage bilden der Planungs- und Bauablaufplan und der prognostizierte Finanzbedarf. Dazu erfolgt durch Sachsen eine regelmäßige Aktualisierung entsprechend Planungs- und Baufortschritt. Zu den verwendeten Zahlungen erfolgt jährlich eine Nachweisführung. Überzahlungen oder Nachzahlungen werden jährlich ausgeglichen. Der auf Thüringen entfallende Kostenanteil für die Planung der Erstausrüstung wird auf Rechnung zum Nachweis gezahlt.

Prof. Dr. Hoff
Minister